

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: **Gesundheitsprävention stärken**

Der Landtag möge beschließen,
Die Staatsregierung wird ersucht,

- I. sich auf Bundesebene, insbesondere gegenüber dem Bundesgesundheitsminister, dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich der Entwurf eines Gesetzes zur Gesundheitsförderung und nichtmedizinischen Primärprävention vorgelegt wird, welcher folgende Eckpfeiler umfassen soll:
 - a) eine Ziel- und Umfangsbestimmung von Gesundheitsförderung und Prävention,
 - b) eine Organisationsstruktur,
 - c) die Finanzierung der gesundheitlichen Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

- II. in Sachsen und/oder im Verbund mit Einrichtungen anderer Bundesländer eine umfassende und systematische Forschungsstrategie zur Verbesserung des Wohlbefindens und der Gesundheit sowie der Verringerung der sozial bedingten gesundheitlichen Ungleichheit zu entwickeln. Dazu sind anerkannte, moderne Public-Health-Strategien wie Lebenswelt-, Empowerment-, Salutogenese- und Ressourcenansätze in den Fokus der Forschung zu rücken und weiterzuentwickeln sowie horizontale und vertikale Faktoren sozialer Ungleichheit wie Alter, Geschlecht, Migration, Behinderung, Bildung und Einkommen zentral in der Forschung zu verankern.

b. w.

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Dresden, 14. Dezember 2011

Eingegangen am: _____

Ausgegeben am: _____

Begründung:

Gesundheit ist mehr als das Fehlen von Krankheit. Die Gesundheit der Menschen wird maßgeblich durch ihre Ressourcen und ihre Belastungen bestimmt. Gesundheitsförderung nimmt krankheitsunabhängig die Ressourcen in den Blick und nicht direkt die Verminderung von Krankheiten, Pflegebedürftigkeit oder die Gesundheitsbelastungen. Teilhabe am Leben, gute Bildung, gute Arbeitsbedingungen und stabile Beziehungen führen zu Ressourcen, die es Menschen ermöglichen, gesund zu bleiben.

Die bisher hauptsächlich angewendete Prävention (nichtmedizinische Primärprävention) mündet zumeist im Versuch von Verhaltensänderungen durch Informationskampagnen. Sie blendet jedoch die gesellschaftliche Realität und Verantwortung sowie die individuelle Situation der Menschen aus. Diese Form der Prävention ist daher nicht nur zumeist unwirksam, sondern vergrößert oft die soziale Schere in der Gesundheit.

Auf dem Gebiet der primären Prävention besteht in Deutschland eine erhebliche Unterversorgung. Dies hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen bereits in seinen früheren Gutachten konstatiert und sich in seinem Gutachten von 2007 für die Verabschiedung eines Präventionsgesetzes ausgesprochen.

Während die Primärprävention Maßnahmen und Strategien bezeichnet, die darauf zielen, bestimmte Erkrankungen zu vermeiden bzw. ihre Eintrittswahrscheinlichkeit zu senken, unterstreicht der Begriff der Gesundheitsförderung ausdrücklich die Ressourcenstärkung. Gemäß der Ottawa-Charta von 1986 zielt die Gesundheitsförderung in ihrer Gesamtheit auf die Förderung umfassenden Wohlbefindens und verdeutlicht damit das Erfordernis einer integrierten Handlungsstrategie. Angesichts des engen Zusammenhangs von Gesundheit und dem Aspekt sozialer Ungleichheit sind die sozialen Determinanten von Gesundheit in den Blick zu nehmen.

Ein Präventionsgesetz allein kann die bestehende soziale Chancenungleichheit nicht ausgleichen, aber Gegenakzente setzen und dazu beitragen, das Thema der sozial bedingten Ungleichheit der Gesundheitschancen auf der Agenda zu halten. Entscheidend ist daher, dass Gesundheitsförderung in allen Politikfeldern umgesetzt wird.

Gesundheitsförderung und Prävention sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Die öffentlichen Haushalte von Bund und Ländern, alle Sozialversicherungszweige und die private Kranken- und Pflegeversicherung müssen einen spürbaren Beitrag leisten.

Seit den 90er-Jahren gibt es zahlreiche zeitlich begrenzte Modellprojekte, Initiativen, Programme und Aktionen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Spezifische Gesundheitsziele wurden in allen Bundesländern bestimmt. Eine umfassende Erforschung ihrer Wirkungsweise und eine dazugehörige Evaluation erfolgten bisher nicht.

Deshalb ist es nach Auffassung der Antragstellerin einerseits notwendig, dass sich Sachsen an diesbezüglichen Forschungsprojekten beteiligt bzw. diese unterstützt und andererseits eine Überprüfung des erreichten Standes der Arbeit mit spezifischen Gesundheitszielen vorgenommen werden muss.